

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Baabe

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und der staatlichen Anerkennung als Seebad durch das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommerns vom 01.01.1998 und der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Baabe“ vom 07.06.1999, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 19.06.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2008, die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 18.06.1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 29.03.2001 erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 18. Juni 1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 29.03.2001

Die Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 und 3 wird wie folgt gefasst: (siehe Tabellenteil)

Anlage 1

Nr.	Abgabepflichtige Vorteilsmerkmale	Berechnung der Beträge	Jahresbeitragssatz
1	Alle natürlichen und juristischen Personen, die Gästebetten vermieten.	nach Anzahl der vorhandenen Gästebetten	5,60 € je Bett
2	Inhaber von Tanzdielen, Bars, Diskotheken, Clubs u. ä.	nach Anzahl der Sitzplätze	4,50 € je Sitzplatz
3	Inhaber von Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Eisdielen, Cafés u. ä.	nach Anzahl der Sitzplätze innen und außen	4,50 € je Sitzplatz
4	Ladengeschäfte: Lebensmittelgeschäfte (Lebensmittelvollsortiment), alle anderen offenen Ladengeschäfte und alle sonstigen zu Verkaufszwecken unterhaltenen ständigen Ausstellungen	nach Größe der Verkaufs- und Ausstellungsfläche, auch der als solcher genutzten Straßenfläche	0,90 € je qm
5	Inhaber von Kiosken u. mobilen Verkaufs- und Imbisswagen	nach Größe der Verkaufs- und Aufstellungsfläche und gewerblich genutzten Außenfläche, jedoch mindestens 5 m ²	je angefangener m (Breite) der Verkaufsfront/ Verkaufsfläche 16,90 € je qm
6	Verkauf von Waren außerhalb von Ladengeschäften a) Stände bis 10 qm b) über 10 qm, sonstiger ambulanter Handel	je Verkaufsstand nach der Grundfläche des Standes	a) 16,90 € je qm b) 23,60 € je qm
7	Aufsteller von Warenautomaten, sofern sich diese nicht in oder an der Betriebsstätte des Eigentümers befinden	nach Anzahl der Automaten	33,70 € je Automat
8	Inhaber von Versicherungsververtretungen und –agenturen	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
9	Makler, Verkäufer u. Vermittler von Immobilien, Finanzierungen, sowie Vermittler von Zimmern, Apartments, Ferienwohnungen usw.	nach Anzahl der beschäftigten Personen	60,70 € für den Inhaber 27,00 € für jede weitere beschäftigte Person
10	Hausverwalter nach dem WEG, Hausbetreuer	nach Anzahl der in Baabe verwalteten bzw. bebauten Einheiten (Ferienhäuser, Wohnungen u. gewerbliche Räume)	37,10 € je Einheit

11	Inhaber von gewerbl. Kleinstbetrieben z.B. Dekorateure, Graphiker, freischaffende Künstler, Fahrlehrer, Hundesalons, Wartungsdienste, Kundendienste, betriebswirtschaftliche Beratung usw.	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
12	Inhaber von Reparaturwerkstätten	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
13	Fischereibetriebe	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
14	Inhaber von Bäckereien und Konditoreien	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
15	Inhaber von Friseurbetrieben	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
16	Inhaber von Handwerksbetrieben, soweit nicht besonders aufgeführt	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
17	Bau- u. Industriebetriebe	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
18	Strandkorb- und Strandliegenvermieter	nach Anzahl der aufgestellten Strandkörbe/ Liegen	1,35 € je Korb/ Liege
19	Inhaber von Transport- und Speditionsunternehmen, Dienstmänner	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
20	Taxiunternehmen	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
21	Gewerbsmäßige Vermieter von Kraftfahrzeugen	nach Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge, die durchschnittlich im Monat Juli zur Vermietung zur Verfügung stehen	20,20 € je Fahrzeug
22	Inhabern von Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleiter u. ä.	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
23	Gewerblich betriebene Solarien	nach Anzahl der Sonnenbänke	20,20 € je Sonnenbank
24	Geld- und Kreditinstitute	nach Anzahl der Arbeitnehmer, Automat	64,00 € für jeden Arbeitnehmer 64,00 € pro Automat
25	Inhaber von Verkehrsbetrieben, Bus- und Schifffahrt	nach Anzahl der vorhandenen Fahrgastsitzplätze	1,35 € je Sitzplatz
26	Inhaber von Lichtspieltheatern, Varietés u. ä.	nach Anzahl der vorhandenen Sitzplätze	0,70 € je Sitzplatz
27	Gewerbliche Verleiher von Fahrrädern, Mofas, Mopeds u. sonst. Sportgeräten	nach Anzahl der vorhandenen Fahr- und Sportgeräte	2,00 € je Fahrrad/ Sportgerät
28	Verleiher von Booten, Wassersportfahrzeugen u. ä.	nach Anzahl der Boote etc.	67,50 € je Motorboot 6,75 € je Tretboot
29	Inhaber von gewerblichen Reit- und Fahrinstituten	nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Reit- u. Zugtiere	20,20 € je Pferd 12,10 € je Pony
30	Inhaber von Kegelbahnen	nach Anzahl der vorhandenen Kegelbahnen	33,70 € für jede Kegelbahn
31	Tennis-, Sport- u. Reitlehrer, Segel-, Surf u. Yachtschulen	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
32	Inhaber von Minigolfplätzen	Nach Anzahl der vorhandenen Spielbahnen	6,75 € je Spielbahn
33	Inhaber von Trampolin-Anlagen	Nach Anzahl der vorhandenen Trampoline	16,90 € für jedes Trampolin

34	Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spiel- und Musikautomaten	Nach Anzahl der vorhandenen Geräte	20,20 € je Gerät
35	Ärzte	Nach Anzahl der beschäftigten Personen, jedoch anteilig bei Betrieb nur an bestimmten Wochentagen	182,00 € für jeden Baderarzt 182,00 € für jeden Zahnarzt 91,00 € für jede weitere beschäftigte Person
36	Heilpraktiker, Physio- u. Psychotherapeuten, Sauerstoffkur usw.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	121,50 € für jeden Therapeuten
37	Masseure, Krankengymnasten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	40,50 € für jeden Masseur 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
38	Kosmetiker, Fußpflege u. ä	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
39	gewerbliche Saunabetriebe	Nach Anzahl der vorhandenen Saunazellen	40,50 € für jede Saunazelle
40	Rechtsanwälte und Notare	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	190,00 € für jeden Anwalt 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
41	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Invest- u. Wirtschaftsberater	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	202,50 € für jeden Berater 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
42	Gewerbliche Architekten, Bauträger, Unternehmer zur Einrichtung von Ferienhäusern, -wohnungen u. Gewerbeflächen zum gewerblichen Verkauf	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	202,50 € für jeden Unternehmer 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
43	freiberufliche Architekten, Ingenieure, Bauführer in Bauregiebetrieben u. a.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	67,50 € für jeden Architekten, Unternehmer 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
44	Nebenberufliche Architekten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	40,50 € für jeden Architekten 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
45	Telekommunikationsunternehmen	Nach Fernmelder/ Telefonzelle	20,20 € je Gerät
46	Sonstige natürliche und juristische Personen, die durch den Kurbetrieb und Fremdenverkehr der Gemeinde Baabe erhöhte Verdienstmöglichkeiten geboten erhalten, sofern diese nicht in Gruppe 1 - 44 einzuordnen sind	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	14,00 € für jede Person

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Baabe, 18.12.2008

X
Dieter Mathis
Bürgermeister

